

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0012-IV/10/2019

Wien, am 12. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2019 unter der Nr. **2832/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sponsoring der EU-Ratspräsidentschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Entsprechend der gängigen Praxis der vorangegangenen Ratsvorsitze in der Europäischen Union (EU) wurden zur Abwicklung des österreichischen Ratsvorsitzes Kooperationen mit Partnern eingegangen. In Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern konnten die zahlreichen Veranstaltungen operativ und logistisch wesentlich unterstützt und somit ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden.

Dementsprechend wurde im Jahr 2017 durch eine öffentliche Bekanntmachung angeboten, sich als Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes zu melden. Dem Ministerratsbeschluss 6/6 vom 21. Juni 2016 folgend wurden Gespräche mit Unternehmen in den verschiedenen Leistungsbereichen, in denen Bedarf bestand und die grundsätzlich sämtlichen Ressorts zugutekamen, geführt.

Mit zwölf Kooperationspartnern wurden Verträge vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratorat erstellt. Im Sinne einer klaren Trennung wurde auf Teil-Sponsoring verzichtet sowie die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner klar und abschließend geregelt. Die zwölf Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes sind auf der Website <https://www.eu2018.at/presidency-austria/partners.html> angeführt.

Die Dienst- sowie Sachleistungen der Kooperationspartner unterstützten die Gesamtabwicklung des Ratsvorsitzes. Die einzelnen Ressorts konnten bei Bedarf auf diese Leistungen zugreifen.

Zu Frage 1:

- *Hat das Bundeskanzleramt Compliance-Richtlinien für Sponsoring durch Unternehmen festgelegt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2834/J vom 13. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu Frage 2:

- *Wann und wo wurde die Bekanntmachung mit dem Aufruf zum Sponsoring des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 veröffentlicht?*

Die Veröffentlichung der mit der Finanzprokuratorat abgestimmten Anzeige erfolgte in der Wiener Zeitung vom 19. Juli 2017. In weiterer Folge wurden zahlreiche in Frage kommende Unternehmen initiativ kontaktiert.

Zu Frage 3:

- *Wie lange konnten sich Interessierte nach Veröffentlichung der Bekanntmachung als Sponsor für den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 melden?*

Es bestand in den Jahren 2017 und 2018 für Unternehmen laufend die Möglichkeit, sich als an Sponsoring des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 interessiertes Unternehmen zu melden.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Unternehmen meldeten sich als Sponsor für den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018?*

- a. *Wie viele davon wurden als Sponsoren ausgewählt?*
- b. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Sponsoren?*

Auf Basis der öffentlichen Bekanntmachung und initiativen Anfragen bei potentiell interessierten Unternehmen wurden tagungsübergreifend für den gesamten österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 zwölf Unternehmen ausgewählt. Für den informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs am 19. und 20. September 2018 in Salzburg wurden Kooperationsvereinbarungen mit drei weiteren Unternehmen geschlossen.

Für eine Zusammenarbeit kam grundsätzlich nur die unentgeltliche Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen, jedoch keine Geldleistungen, in Frage. Die bereitgestellten Sach- und Dienstleistungen mussten sich für die Zwecke des Ratsvorsitzes eignen und hohe Qualitätsstandards unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit aufweisen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Haben Sie, Ihr Kabinett, das Bundeskanzleramt bzw. nachgeordnete Dienststellen mit Unternehmen einen Sponsoring-Vertrag für die EU-Ratspräsidentschaft 2018 (und der im Rahmen derer stattgefundenen Veranstaltungen) abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der genaue Vertragsgegenstand, -umfang und -dauer?*
 - c. *Wenn ja, wer waren jeweils die Vertragsparteien und welche Leistungspflichten der jeweiligen Vertragsparteien wurden vereinbart?*
- *Haben Sie, Ihr Kabinett, das Bundeskanzleramt bzw. nachgeordnete Dienststellen für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018 Sponsoring in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, von welchem Sponsor für welche Veranstaltung?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der genaue Vertragsgegenstand, -umfang und -dauer?*
 - c. *Wenn ja, wer waren jeweils die Vertragsparteien und welche Leistungspflichten der jeweiligen Vertragsparteien wurden vereinbart?*

Die vom Exekutivsekretariat des Bundeskanzleramtes ausgearbeiteten Verträge wurden in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratur erstellt bzw. von ihr geprüft. Die Vereinbarungen wurden eingangs mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und ab dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 mit dem Bundeskanzleramt geschlossen. Mit folgenden zwölf Kooperationspartnern konnten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Sach- bzw. Dienstleistungen für die Dauer des gesamten Ratsvorsitzes abgeschlossen werden:

- Porsche Austria GmbH über die Zurverfügungstellung der Flotte von bis zu 160 Fahrzeugen einschließlich Haftpflichtversicherung.
- ORF als Host-Broadcaster bei informellen Tagungen auf politischer Ebene in Österreich.
- Vöslauer Mineralwasser AG über die Bereitstellung von 25.000 Liter Mineralwasser mit gebrandeten Mehrwegflaschen für Konferenzen.
- ÖBB-Personenverkehr AG (ÖBB) über die Bereitstellung von bis zu 20.000 Zug- bzw. Busfahrkarten für Delegierte vom Flughafen Wien nach Wien ins Zentrum bzw. ins Austria Center Vienna sowie die Bereitstellung von Autobussen für zwei offizielle Reisen. Weiters richteten die ÖBB einen gebrandeten Welcome-Desk am Flughafen Wien ein und betrieben diesen.
- Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group über die Übernahme der Prämie einer Vollkasko-Versicherung für die Kraftfahrzeug-Flotte, wobei auch bis zu 320 Selbstbehalte im Schadensfall seitens des Sponsors übernommen wurden.
- Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co OG über die Bereitstellung von 4.185 Liter Fruchtsaft in Mehrwegflaschen.
- Österreichische Post AG über Transportleistungen anlässlich informeller Tagungen in Österreich und Bereitstellung von 100 Stück gebrandeten Umhängetaschen für die Liaison-Officers.
- Walter Heindl GmbH über 25.000 Stück „Sissitaler“ aus Schokolade auf Grußkarten für Konferenzen.
- Mondi Paper Sales GmbH über umweltzertifiziertes Papier (2,5 Tonnen A4-Kopierpapier und 2 Tonnen A3-Kopierpapier) für die Permanente Konferenzfazilität im Austria Center Vienna.
- DHL Express (Austria) GmbH über die Lieferung von Konferenzmaterialien und Give-aways innerhalb Österreichs, nach Brüssel sowie an die österreichischen Vertretungsbehörden in den Mitgliedstaaten.
- A1 Telekom Austria AG über die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsleistungen.
- Microsoft Österreich GmbH über die Zurverfügungstellung von bis zu 50 Microsoft 365 E5-Lizenzen (inklusive Office Client) für Arbeitsplätze für Delegierte in der Permanenten Konferenzfazilität.

Für den informellen Gipfel in Salzburg am 19. und 20. September 2018 wurden darüber hinaus Vereinbarungen mit folgenden drei Kooperationspartnern geschlossen:

- Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GmbH über die Zurverfügungstellung von Porzellanservice.
- „Zur Schwäbischen Jungfrau“ Alleininhaberin Johanna Vanicek e.U. über die Bereitstellung von Stoffservietten.
- Dyson Austria GmbH über die Zurverfügungstellung von sechs Ventilatoren.

Die oben angeführten Unternehmen stellten die Produkte und Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Seitens des Bundeskanzleramtes wurden keine Verpflichtungen gegenüber den Unternehmen eingegangen und auch keine Gegenleistungen versprochen. Im Rahmen der Sponsoring-Verträge erhielten die Unternehmen die Möglichkeit, sich als offizieller Partner oder Sponsor des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 zu bezeichnen und in Absprache mit dem Exekutivsekretariat Produktplatzierungen bei Vorsitzveranstaltungen zu erhalten. Auf der Website des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 (<https://www.eu2018.at/presidency-austria/partners.html>) und auf einer Fläche im Permanenten Konferenz- und Medienzentrum im Austria Center Vienna (Sponsorenwand) erfolgte ihre Nennung als Partner des Ratsvorsitzes.

Sebastian Kurz

